

Anlage zur Klage gegen Allgemeiner Debitoren- und Inkassodienst GmbH

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender verbraucherschutzwidriger
Praktiken geltend gemacht:

Zu unterlassen, im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbraucher:innen, denen gegenüber Forderungen für einen Dritten aus Verträgen inkassoweise geltend gemacht werden, auf deren Anfragen bezüglich ergänzender Informationen zu den wesentlichen Umständen des Vertragsschlusses lediglich allgemeine Hinweise wie auf einen „Fernabsatzvertrag gem. §§ 312 b ff BGB“ unter bloßem Verweis auf eine Auftragsbestätigung zur Verfügung zu stellen, wenn dies wie in Anlage K3 wiedergegeben geschieht.